

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz im Freistaat Thüringen

zwischen dem
Thüringer Kultusministerium (TKM)
vertreten durch **Herrn Minister Prof. Dr. Jens Goebel**

und der
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)
vertreten durch **den Direktor Herrn Jochen Fasco**

Präambel

Die Entwicklung im Mediensektor ist seit Jahren durch eine ständig steigende Zahl neuer Technologien, Angebote und Nutzungsformen sowie eine wachsende Konvergenz gekennzeichnet. Besonders die audiovisuellen und digitalen Medien haben innerhalb kürzester Zeit zu einer radikalen Umgestaltung der Medienlandschaft und zu tiefgreifenden Veränderungen in allen Bereichen unseres Lebens geführt. Medieninhalte erreichen den Einzelnen auf vielfältigen Wegen (z. B. TV, Radio, Handy, Internet).

Die neuen multimedialen Technologien bieten vielfältige Potentiale, unsere Lebenswelt neu zu gestalten. Ob diese Möglichkeiten genutzt und mit welchem Ergebnis sie eingesetzt werden, ist u. a. jedoch abhängig von der Art der Anwendung und der Kompetenz der Nutzer.

Die souveräne Handhabung, Nutzung und die Bewertung der neuen Angebote muss erst erlernt werden. Es werden Orientierungs- und Interpretationshilfen benötigt, die einen selbstbestimmten Umgang mit den verschiedenen Medien ermöglichen.

In diesem Sinne ist der Erwerb von Medienkompetenz eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe des Einzelnen am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben innerhalb der sich entwickelnden Informations- und Wissensgesellschaft. Sie determiniert Bildungschancen und berufliche Perspektiven und sichert die Zukunftsfähigkeit von Schule und Bildung, aber auch von Gesellschaft und Wirtschaft. Im Kindermedienland Thüringen gilt dies in ganz besonderer Weise.

Die Förderung von Medienkompetenz ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle im Bereich der Bildung tätigen Institutionen gemeinsam stellen müssen. Um Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen für alle zu sichern und Benachteiligungen abzubauen, bedarf es spezifischer Angebote für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, die den unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Interessen der jeweiligen Adressaten Rechnung tragen und die Menschen in die Lage versetzen, traditionelle und neue Medien aktiv, selbstbestimmt, zielorientiert und sozial verantwortlich zu nutzen.

Ziele und Handlungsfelder

Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es, in Thüringen ein medienpädagogisches Angebot bereit zu stellen, das den Menschen die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine Schlüsselkompetenz der Mediengesellschaft anzueignen. Durch eine verstärkte Abstimmung der Angebote und Vorhaben sowie durch gemeinsame Projekte der Kooperationspartner soll die Vermittlung von Medienkompetenz in Thüringen nachhaltig gefördert werden.

Handlungsfelder der Zusammenarbeit sind insbesondere Schulen und Kindertagesstätten sowie die Thüringer Bürgerrundfunksender. Als Zielgruppe der gemeinsamen Aktivitäten sollen neben Multiplikatoren (Lehrkräfte, Pädagogen) im Rahmen von Medienprojekten und Elternabenden auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene direkt angesprochen werden.

In Thüringen hat der Gesetzgeber die Vermittlung von Medienkompetenz als Aufgabe für den Bereich Bildung u. a. im Thüringer Schulgesetz und für die TLM im Thüringer Landesmediengesetz verankert.

Zusammenarbeit

Die Rahmenvereinbarung fußt auf dem ausdrücklichen Willen der Partner die bereits bestehende gute Zusammenarbeit auch zukünftig offen und vertrauensvoll fortzuführen. Neben der Verstärkung und Abstimmung der Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen der Medienerziehung und der Medienbildung sowie der Intensivierung und Verstärkung der gegenseitigen Information wird insbesondere bei Projekten ausdrücklich auch eine gemeinsame Durchführung und Trägerschaft angestrebt.

Vertreter der Partner treffen sich mindestens jährlich einmal zur Abstimmung ihrer Aktivitäten und zur Planung neuer Maßnahmen. Sie schlagen auf dieser Basis eine Fortschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte und Aktivitäten vor.

Die durch die Rahmenvereinbarung entstehenden Kosten werden in der Regel von den Partnern nach Maßgabe ihres Haushalts selbst getragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein zentrales Anliegen dieser Rahmenvereinbarung ist es, die medienpädagogische Arbeit präsenter zu machen und die öffentliche wie die interne Wahrnehmung für Fragen der Medienbildung zu schärfen. Alle gemeinsamen Aktivitäten sollen deshalb durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Konkrete Umsetzung

Im Rahmen dieser Vereinbarung sind zunächst folgende Aktivitäten und Maßnahmen vorgesehen:

1. *Lehrer- und Erzieherinnenfortbildung*

Eine fundierte medienpädagogische Fortbildung von Multiplikatoren ist ein zentraler Baustein zur Förderung der Medienkompetenz. Die Partner verpflichten sich deshalb, ihr Engagement im Bereich der Medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen fortzuführen.

Auf der Grundlage der von der TLM vorgelegten Konzeptionen werden in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und den Offenen Kanälen in Thüringen jährlich Kurse im Bereich der Lehrer- und Erzieherfortbildung angeboten. Diese ergänzen das übrige Fortbildungsprogramm des ThILLM.

In Zukunft sollen verstärkt auch die neuen digitalen Medientechnologien (z. B. Internet und Handy) in den Fortbildungen behandelt werden.

2. *Medienpraktische Projektarbeit in Schulen und Kindertagesstätten*

Mit der verbindlichen Einführung des Thüringer Gesamtkonzepts zur Medienkompetenzvermittlung an allgemein bildenden Schulen hat der Freistaat Thüringen in Deutschland einzigartige Rahmenbedingungen geschaffen. Dies gilt insbesondere für den Kurs Medienkunde.

Die TLM hat diesen Ansatz stets unterstützt und mit ihren handlungsorientierten Beratungs- und Betreuungsangeboten (TLM-Medienwerkstatt, Pixel-Fernsehen und Rabatz) wesentlich dazu beigetragen, die medienpraktische Projektarbeit im Schulalltag zu verankern.

Die Kooperationspartner sind sich darin einig, dass die medienpraktische Projektarbeit an Schulen und Kindertagesstätten in Thüringen fortgeführt und weiter intensiviert werden soll. Sie verpflichten sich, ihre Aktivitäten in diesem Bereich gegenseitig zu unterstützen, gemeinsam zu kommunizieren und stärker zu vernetzen.

3. *Unterrichts- und Prüfungsmaterialien*

Die TLM bietet dem TKM im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten die Nutzung ihrer technischen, räumlichen und personellen Ressourcen für die Erstellung von Unterrichts- und Prüfungsmaterialien im AV-Bereich an.

Damit kann eine bereits seit einigen Jahren erfolgreich erprobte Kooperation zwischen dem ThILLM und der TLM fortgeführt, verstetigt und weiter intensiviert werden.

4. Preise und Wettbewerbe

Der Medienpädagogische Preis der TLM steht seit mehr als zehn Jahren für die hohe Qualität handlungsorientierter Medienarbeit in Thüringen.

Die TLM verpflichtet sich, die medienpraktische Projektarbeit an schulischen und außerschulischen Einrichtungen auch weiterhin durch die Ausschreibung von Wettbewerben und die Vergabe von Preisen zu honorieren und zu fördern.

Das TKM unterstützt diese Aktivitäten in der eigenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. durch interne Ankündigungen und Pressemitteilungen), durch die Mitarbeit in Auswahljürs sowie durch die Vergabe von Sonderpreisen des Thüringer Kultusministeriums.

5. Elternarbeit

Die Kooperationspartner sehen in der medienpädagogischen Elternarbeit ein besonders wichtiges Handlungsfeld zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Sie werden deshalb für Thüringen zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs 2007/2008

- das vom Verein „Programmberatung für Eltern“ produzierte Programmheft „FLIMMO“ an alle Eltern von Erstklässlern (Kostenübernahme durch TKM und TLM) und
- den vom Verein „Internet-ABC“ aktuell herausgegebenen Flyer an alle Eltern von Drittklässlern (Kostenübernahme durch TLM) verteilen.

Die Kooperationspartner werden der Elternarbeit im Rahmen ihrer medienpädagogischen Beratungs- und Betreuungsangebote weiterhin einen zentralen Stellenwert einräumen.

Darüber hinaus erklären die Partner ihre Absicht, in einem gemeinsam initiierten und getragenen Modellprojekt die Möglichkeiten zum Aufbau eines Moderatorennetzwerks für die medienpädagogische Elternarbeit in Thüringen zu eruieren.

Der Rahmenvertrag bietet die Grundlage für weitere Vereinbarungen, mit denen u.a. die vorgenannten Projekte präzisiert werden.

Inkrafttreten, Schriftform, Kündigung

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von den Kooperationspartnern schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Erfurt, 10. März 2008

Erfurt, 10. März 2008

Prof. Dr. Jens Goebel
Thüringer Kultusminister

Jochen Fasco
Direktor der Thüringer
Landesmedienanstalt